|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | | | | | | | |
|  | Nummer: | M |  | BETRIEBSANWEISUNG | Betrieb: | Musterbetrieb | |  |  |
| Bearbeitungsstand: | | 04/21 |  |  |  | |  |
|  | | LKW / SKW / Dumper | | |  | |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: | | | Musterbereich |  |  | |  |
| **1. ANWENDUNGSBEREICH** | | | | | | | |
|  | Fahren mit LKW / SKW / Dumper | | | | |  | |
| **2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** | | | | | | | |
|  | * Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges durch unbefugte Benutzer * Umsturz, Absturz * Herabfallen von Ladung * Anfahren von Personen und Geräten * Auslaufender Treibstoff, auslaufendes Öl | | | | |  | |
| **3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** | | | | | | | |
|  | * Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung). * Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden. * Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen. * Während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen. * Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen. * Personen dürfen nur mit Erlaubnis des Unternehmens auf den jeweils für sie bestimmten Sitzplätzen mitfahren. * Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben. * Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten. * Bei eingeschränkter Sicht, z. B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten. * Vor Beginn des Beladevorganges eindeutige Verständigung mit dem Verlader festlegen, z. B. Signale vereinbaren. * Zum Erreichen und Verlassen der Ladefläche sichere Aufstiegshilfen verwenden. Auf sicheren Standplatz achten. * Fahrzeug nicht überladen. Ladung ausreichend sichern. * Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen. * Von Bruch-, Halden- und Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturzgefahr besteht. * Entladung von Fahrzeugen an Bruch- oder Haldenrändern nur, wenn feste Anschläge vorhanden sind oder 5 m vor der Kippkante. Material dann mit Lader abschieben. * Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren. * Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den LKW/SKW/Dumper anhalten, den Motor abstellen und die Feststellbremse betätigen. * Keine Lenkzeitenüberschreitung. | | | | |  | |
|  |  | | | | |  | |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | | |  |
|  |  | * Keine Geschwindigkeitsüberschreitung. * Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten beachten. * Ladungsdruck beim Öffnen von Bordwänden beachten. * Beim Kuppeln Anhänger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen. * Zur Freileitung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten  (mind. 5 m). * Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen. * Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen, Fahrerhaus abschließen.   Besonderheit im Steinbruch und auf Baustellen:   * Beim Verlassen des Fahrerhauses Schutzhelm aufsetzen. * An der Kippstelle der Vorbrechanlage Kippvorgang erst einleiten, wenn durch Lichtsignal Erlaubnis hierfür erteilt ist. |  |  |
|  | **4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN** | | |  |
|  | * Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Lenkung, auslaufendes Öl u. ä.) Fahrzeug stillsetzen und Vorgesetzten verständigen. In allen übrigen Fällen Werkstatt benachrichtigen. |  |
| **5. ERSTE HILFE** | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen |  |
| **6. INSTANDHALTUNG** | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Hochgestellte Mulden/Ladeflächen sicher abstützen. * Kein Aufenthalt unter ungesicherten angehobenen Fahrzeugteilen; formschlüssige Sicherung notwendig. * Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen. |  |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Unterschrift:  Unternehmer/Geschäftsleitung  Datum:  Nächster  Überprüfungstermin: |  |
|  | | | | |